

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 235 a

Beschlußempfehlung
des Innenausschusses
der Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 20. September 1990

zum

Antrag
der Fraktionen der CDU/DA, der SPD, der DSU,
der F.D.P. und Bündnis 90/Grüne
vom 12. September 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Der Innenausschuß empfiehlt in Übereinstimmung mit dem
Rechtsausschuß dem o.g. Antrag in der Fassung der Drucksache
Nr. 235 - Das Archivgut der Parteiarchive des Politbüros der
SED und des Zentralkomitees der SED wird durch den Staat ge-
sichert - nicht zuzustimmen.

gez. D. Brinksmeier

Begründung:

Aufgrund der fehlenden rechtsstaatlichen Grundlage wird der Antrag zur Sicherung des Archivgutes der Parteiarchive des Politbüros und des Zentralkomitees der SED durch den Staat abgelehnt.

Durch Begehungen und Sichtungen im Archiv durch Vertreter des Innenausschusses sowie Berichterstattungen der Leiterin des Archivs vor dem Innenausschuß als auch vor dem Rechtsausschuß wurde deutlich, daß bereits zum vorhandenen Archivbestand das gesamte Material aus den ehemaligen Abteilungen, Kommissionen sowie Einrichtungen des ZK der SED übernommen und gesichert wurde.

Seit der Wende wird auf der Grundlage einer neuen Benutzerordnung das Archiv von Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern genutzt.

Von 500 Benutzern seit der Wende bis Juni 1990 kamen etwa 1/3 aus Westdeutschland, der USA, Frankreich und Großbritannien. Die neue Benutzerordnung trägt den Erfordernissen des Datenschutzes unter Berücksichtigung der Regelungen der entsprechenden BRD-Gesetzgebung Rechnung.

Im Archiv wurden durch die Generalstaatsanwaltschaft und eine Gruppe von Militärstaatsanwälten in Vorbereitung von Prozessen gegen ehemalige SED-Funktionäre die vorhandenen Aktenbestände ausgewertet.

Im Zusammenhang mit Rehabilitationsverfahren wurden vom Zentralen Parteiarchiv Unterlagen für die Untersuchungskommission der PDS und für private Anwälte bereitgestellt.

Übereinstimmend wird mehrheitlich in beiden Ausschüssen die Möglichkeit eines Mißbrauchs des im Archiv vorhandenen Archivgutes nicht für realisierbar gehalten.

Nach Anhörung von Experten aus Ost- und Westberlin wurde diese Auffassung bestätigt.